



Füllen der Schienenvertiefungen in den Bereichen Am Kollenbach und Sudhoferweg mittels Kautschuk – Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2021

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
06.10.2021 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verbesserung einer Gleisquerung unterliegt dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 24.08.2021 (siehe Anlage zu Vorlage) beantragt die FWG-Fraktion die Schienenvertiefungen in den Bereichen Am Kollenbach und Sudhoferweg zeitnah mit Kautschuk füllen zu lassen, um die Sturzgefahr für Radfahrende erheblich zu mindern. Darüber hinaus wird beantragt, eine zusätzliche Markierung auf der Fahrbahn anzubringen, um Radfahrenden die richtige Anfahrt zu verdeutlichen und somit die Autofahrenden auf das Fahrmanöver des Radverkehrs aufmerksam zu machen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gleisquerungen in der Verkehrssicherungspflicht und damit in der Zuständigkeit der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH liegen. Somit hat die beantragte Verfüllung der Gleise durch die Schienennetzbetreiberin zu erfolgen, sofern hier eine Notwendigkeit besteht.

Historie

Am 21.06.2020 ereignete sich ein Unfall mit einem Pedelec-Fahrer an der Gleisquerung.

An dem nicht beschränkten Bahnübergang kreuzen die Schienen spitzwinklig die Fahrbahn. Der Verunfallte ist mit dem Rad in die Fahrspur der Schienen geraten und dadurch gestürzt. Fremdeinwirkungen hat es nicht gegeben. Er verstarb später im Krankenhaus.

Unmittelbar nach dem Unfall wurde die Örtlichkeit durch den Fachdienst Tiefbau auf etwaige bauliche Mängel geprüft. Diese lagen nicht vor. Des Weiteren wurde in einem gemeinsamen Ortstermin mit den Fachbereichen Recht und Ordnung und Umwelt und Bauen sowie der Kreispolizeibehörde Warendorf und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH am 16.07.2020 der Unfallhergang besprochen.

In dem Termin bestand Einigkeit darüber, dass kein sofortiger Handlungsbedarf besteht, die vorhandene regelkonforme Situation zu verändern. Eine Ergänzung der Beschilderung mit dem Hinweis „Sturzgefahr“ wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt. Laut Polizei handelt es sich bei dem Unfall um einen tragischen Einzelfall.

Recherchen im Internet zeigen, dass die Sicherung von Gleisen für Radfahrende in vielen Kommunen, einschließlich der Bildung von Kommunalen Arbeitskreisen, als auch im Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) aktuell diskutiert wird und Informationen zusammengetragen werden. Daraus folgt, dass die Sicherung an Bahngleisen für Radfahrende durch Gleisverfüllungen noch keine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung aufzeigt.

Die im Antrag der FWG-Fraktion geforderten Verfüllung der Schienenvertiefungen mit Kautschuk ist mit der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH besprochen worden.

Aufgrund der schweren Lasten der Steintransporte unter Berücksichtigung der vorliegenden Kurvenradien entsteht hier eine zusätzliche Gefahrenstelle, da sich die Kautschukfüllungen aufgrund der Schrägbelastung verschieben können und dadurch aus dem Gleiskörper hervortreten. Somit erhöht sich die Sturzgefahr für die Radfahrenden. Daher lehnt die Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH die Einlegung der Kautschukprofile ab.

Zu der beantragten Markierung ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Markierung von Pfeilen auf der Fahrbahn, die zur sturzsicheren rechtwinkligen Querung der Gleise durch Radfahrende auffordern sollen, wurde im Bundesgebiet an einzelnen Querungsstellen vorgenommen. Eine solche Markierung bietet sich allenfalls dort an, wo Radfahrende bei Befolgung der Pfeile auf der genutzten Fahrbahn nicht in die gegenläufige Fahrspur hineinfahren müssten und daher eine Kollision mit Gegenverkehr sicher auszuschließen ist. Der vorliegende Fall zeichnet sich dadurch aus, dass der geringe Querschnittswinkel der Gleise auf der Fahrbahn ein Fahren im sicheren 90-Grad-Winkel nur bei deutlichem Verlassen der eigenen rechten Fahrspur möglich macht. Kollisionen mit entgegenkommenden Fahrzeugen, die mit derartigen Fahrweisen nicht rechnen, wären vorprogrammiert. Daher ist eine Markierung mit Pfeilen zur Führung von Radfahrenden im Bereich der Straße „Am Kollenbach“ nicht in Betracht zu ziehen.

Neben den von der FWG-Fraktion beantragten Maßnahmen besteht zur Sicherung von Gleisquerungen der Einbau eines sogenannten Velo Gleises.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Basel haben in einem größeren Projekt Velo Gleise eingesetzt. Dabei kommen die Verkehrsbetriebe zu dem Ergebnis, dass das Velo Gleis die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht, jedoch die Verwendung eines Velo Gleises eine Baukostenverteuerung um 80 Prozent hervorruft. Daher sehen sich die Verkehrsbetriebe nicht in der Lage das Velo Gleis flächendeckend einzusetzen.

Im März 2021 hat ein Ortstermin mit Vertretungen der Verwaltung, der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der Künstler Bahntechnik GmbH aus Hamm an der Gleisquerung Am Kollenbach stattgefunden, um einen Umbau der Gleisquerung zu einem Velo Gleis abzustimmen. Die Vertreter der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH machten in dem Termin deutlich, dass aufgrund der Erkenntnis des Ortstermins vom 16.07.2020 kein Handlungsbedarf besteht und somit keine Veranlassung an einer Änderung der Gleisquerung gegeben ist. Sofern die Stadt Beckum die Errichtung eines Velo Gleises vorsehen möchte, würde die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH dem Vorhaben unter der Maßgabe zustimmen, dass die Stadt Beckum sämtliche Kosten für den Umbau zu tragen hätte. Um die Kosten für eine solche Maßnahme abschätzen zu können, bat die Verwaltung die Beteiligten um Abgabe eines Angebotes für den Gleisumbau zu einem Velo Gleis.

Das Angebot für den Umbau der Gleisquerung Am Kollenbach, das Ende Juli eingereicht wurde, beläuft sich auf rund 160.000 Euro brutto.

Da das Produkt Velo Gleis erst seit wenigen Jahren marktreif ist, konnte in einer ersten Recherche sowie in Gesprächen mit möglichen Zuwendungsgebern noch kein geeignetes Förderprogramm ausfindig gemacht werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeit bei der Schienennetzbetreiberin liegt und somit auch Zuwendungsempfängerin wäre, sehen kommunale Förderprogramme eine solche Maßnahme derzeit nicht vor.

Aufgrund der dargestellten Ausführungen und insbesondere, dass es sich bei der vorhandenen Gleisquerung um eine Regelkonforme handelt, schließt sich die Verwaltung der Meinung der Kreispolizeibehörde des Kreises Warendorf sowie der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH an, dass hier kein sofortiger Handlungsbedarf besteht.

Für die beiden Gleisquerungen am Sudhoferweg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Rahmen der aktuellen Bahnübergangsschau wurde durch die Teilnehmenden festgelegt, dass durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH eine Prüfung erfolgen möge, ob die Gleisanlagen am Sudhoferweg in Höhe Einmündung Klapperweg verfüllt und bei Bedarf wieder geöffnet werden können. Eine Evaluierung zu den getroffenen Festlegungen ist zum Jahresende geplant. Im Anschluss könnten weitergehende Maßnahmen geprüft werden.

Die 2. Gleisquerung am Sudhoferweg ist bereits mit Bitumen verfüllt worden, da das Gleis nicht dauerhaft genutzt wird. Somit stellt diese Querung keine Verkehrsgefährdung für Radfahrende dar. Hieraus resultiert, dass hier keine Veranlassung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH besteht, die Situation aus Verkehrssicherheitsgründen zu verändern.

Haushaltsmittel für Sicherungsmaßnahmen an Gleisquerungen sind sowohl im Haushaltsplan 2021 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion